

# Krankmeldung Frist

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Oktober 2022 09:41**

## Zitat von Schmidt

Im Arbeitsrecht läuft viel über das BAG, da die Gesetze nicht sehr spezifisch sind. Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Klar, kann er das. Aber dann muss er das auch von vorneherein ankündigen. Dann muss jeder AN eben sofort ab Tag 1 zum Arzt. Ob er das wirklich möchte, ist fraglich.

Aber er kann nicht sagen, du darfst 3 Tage ohne fehlen und wenn du länger fehlst, musst du das bereits ab Tag 1 wissen und direkt zum Arzt gehen. Sind wir alle Hellseher?